

ANNAHMEPREISE VON ABFÄLLEN ZUR DEPONIE DYCKERHOFFBRUCH

Gebührensätze für die Benutzung der abfallwirtschaftlichen Anlagen bei Eigenbeförderung gem. §30 der Ortssatzung über die Kreislaufwirtschaft im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden

Die Gebühr für die Entsorgung von an der Abfalldeponie Dyckerhoffbruch angelieferten Abfällen über die Deponiewaage richtet sich nach den Gebührenklassen, denen die jeweiligen Abfallarten zugeordnet sind:

Gebührenklasse	Abfallart/Bezeichnung Gebühren	EUR/Mg
1	Mineralische Schüttgüter mit einem spezifischen Gewicht > 1,0 Mg pro m ³	45,00
2	Mineralische Schüttgüter mit einem spezifischen Gewicht < 1,0 Mg pro m ³	150,00
3	Asbesthaltige Baustoffe (Platten, Bruch, Rohre u. ä.)	200,00
4	Leichte oder gering verdichtete mineralische Abfälle (KMF, asbesthaltige Dämmmaterialien usw.) [*]	380,00
5	Mineralische Abfälle in Bigbags verpackt	150,00
6	Sperrige Gartenabfälle	75,00
7	Sortenreine Bioabfälle	105,00
8	Sperrmüll und sonstige überlassungspflichtige Abfälle, die zur Verbrennung bestimmt sind und nicht auf der Deponie abgelagert werden dürfen.	121,20

^{*} Ab 01.05.2021 werden nur noch verdichtete KMF-Abfälle > 600 kg/m³ angenommen.

Annahmepreise für gewerbliche Abfälle zur Beseitigung bzw. zur deponietechnischen Verwertung

Grundsätzlich werden nur mineralische Abfälle zur Beseitigung auf der Deponie angenommen, die die Zuordnungswerte der Deponieverordnung für Deponien der Klasse DK-II einhalten. Eine Liste der genehmigten Abfallschlüssel zur Deponie befindet sich im aktuellen Entsorgungsfachbetriebszertifikat (https://www.elw.de/fileadmin/elw_webseite/PDF/Efb_Zertifikat_20_21.pdf). Die Preise richten sich nach Art und Belastung des Abfalls.

Besondere Hinweise

Für die Anlieferung von Abfällen über die Deponiewaage unter 2 Mg wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 12,80 EUR je Wiegevorgang erhoben.

Werden Entladehilfen in Anspruch genommen (Personal, Bagger, Radlader) fällt eine Pauschale von 31,25 EUR netto je angefangener Viertelstunde (125,00 EUR netto pro Stunde) an. Der Stundennachweis wird im Anlieferschein vermerkt.

Für den Aufwand von nicht sachgerecht angelieferten Asbestplatten und KMF-Abfällen, die nicht entsprechend den jeweiligen Anlieferbedingungen zur Deponie gebracht werden und von den ELW entsprechend ausgeladen, verpackt und entsorgt werden müssen, berechnen wir eine Aufwandspauschale von 297,50 Euro.

Fehlanlieferungen, die die Zuordnungswerte zur Deponie nicht einhalten bzw. nicht der Abfalldeklaration entsprechen, werden bis zur Klärung des weiteren Vorgehens durch das Regierungspräsidium Darmstadt sichergestellt. Der Annahmepreis dieser Anlieferung wird zur Deckung der Kosten voll berechnet. Die Kosten für eine eventuelle Auslieferung trägt der Abfallanlieferer in voller Höhe.

Die Fahrzeugwaage zur Deponie ist für Kleinmengen nicht geeignet. Kleinmengen sind an den Wertstoffhöfen bzw. der Kleinmengenannahmestelle an der Deponie abzugeben. Gewerbeabfälle müssen grundsätzlich vor der ersten Anlieferung angemeldet werden.

Die Anlieferung von überlassungspflichtigen Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als dem Stadtgebiet ist nur mit Zustimmung der Gebietskörperschaft, aus der die Abfälle stammen, auf der Grundlage einer spezifischen vertraglichen Regelung zulässig.

Bei Rückfragen dazu stehen wir Ihnen jederzeit unter der Rufnummer 0611 7153-9890 oder abfallannahme@elw.de gerne zur Verfügung.